



Auch die zweite Verhandlungsrunde ohne Angebot der Arbeitgeber

Auch in der am 14. Februar 2013 in Potsdam stattgefundenen zweiten Verhandlungsrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) legten die Arbeitgeber kein Angebot vor.

Frank Bsirske, Verhandlungsführer der Gewerkschaftsseite und ver.di-Bundesvorsitzender: „Sie wollen über die Gewerkschaftsforderungen noch einmal intensiv nachdenken. Bei diesem Nachdenken wollen wir mit massiven Warnstreiks behilflich sein!“

GdP-Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut:

„Was nun in den Betrieben und Verwaltungen folgt, haben sich die Arbeitgeber selber zuzuschreiben. Nach zwei Verhandlungsrunden immer noch kein Angebot vorzulegen, ist eine Missachtung der Arbeitsleistung aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder und wird nicht zur Beruhigung der aufgebrachtten Stimmung beitragen.“

Jens Bullerjahn, Verhandlungsführer der TdL, sagte, die Forderung der Gewerkschaften nach 6,5 Prozent mehr Lohn passe nicht in die Landschaft und könne von den Ländern nicht finanziert werden. Im öffentlichen Dienst werde bereits gut bezahlt, dies gelte insbesondere für die Auszubildenden im Gegensatz zum Handwerk.

Nun müssen sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit massiven Warnstreiks zur Wehr setzen.

MACHT MIT!

GEMEINSAME ZIELE KÖNNEN WIR NUR GEMEINSAM ERREICHEN!

Vor Beginn der Verhandlungsrunde hat vor dem Hotel eine Kundgebung stattgefunden, an der viele GdP-Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben. So konnten wir eindrucksvoll demonstrieren, wie ernst und wichtig es uns ist, unsere Forderungen durchzusetzen.



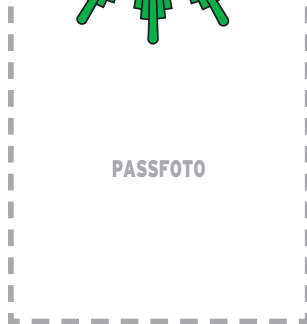
Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen für ihre Teilnahme!



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!



PASSFOTO

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei** (GdP) die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten für Zwecke meiner allgemeinen Betreuung, der Erbringung von GdP-Leistungen und aller im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation, meiner Interessenvertretung sowie des Beitragseinzuges im erforderlichen Umfang an Dritte und von der GdP für diese Zwecke eingebundene Dienstleister weiterzugeben. Zu diesen Dritten und Dienstleistern zählen insbesondere Banken, Versicherungen, Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG GmbH). Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken durch die GdP kann ich jederzeit widersprechen. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweiligen Fassung.

LB

MITGLIEDSNUMMER

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

BANKLEITZAHL

KONTONUMMER

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS

BEAMTE(R)

BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT

NEIN

JA

_____ STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

Abbuchung ab:

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** - bis auf Widerruf -, den Gewerkschaftsbeitrag vierteljährlich bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) zu Lasten meines oben stehend bezeichneten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Aufgenommen durch:

Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** - nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP -.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfall**versicherungsvertrag liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
 - 3.000,- € für den Unfalltod
 - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
 - 9.000,- € bei gewaltsamen Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten.
- ▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** mit folgenden Deckungssummen:
 - 3.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden,
 - 50.000,- € Vermögensschäden,
 - 50.000,- € Dienstschlüsselverlust,
 - 5.000,- € Abhandenkommenschäden,
 - 700,- € Verlust von Verwarngeldblöcken.
 - Mitversichert ist auch das **außerdienstliche** Führen und Besitzen von Schusswaffen und Waffen (Reizsprüngeräte) jedoch nur dann, wenn die dienstlichen Bestimmungen des betreffenden Landes bzw. des Bundes in der jeweils gültigen Fassung seitens des GdP-Mitglieds eingehalten werden. Abhandenkommenschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Polizeifahrzeugen, Polizeibooten, Polizeihubschraubern, Polizeihunden und Polizeipferden ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
 - 200.000,- € für Personenschäden,
 - 100.000,- € für Sachschäden
 - 100.000,- € für Vermögensschäden.In den Landesbezirken **Baden-Württemberg, Bayern** und **Hamburg** bestehen gesonderte Verträge. Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
 - 20.000,- € bei gewaltsamen Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
 - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
 - 5.000,- € Bergungskosten
 - 5.000,- € kosmetische Operationen
 - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

Attraktive Zusatzleistungen

a) Advocard-Rechtsschutzversicherung AG

(über die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH - OSG -)

- **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 55,00 € / Familien / Partner Tarif 76,70 €. Ergänzend hierzu den günstigen **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** zum Jahresbeitrag von 171,34 € bei **unbegrenzter Deckung** und bis zum 200.000,- € als Darlehn für Strafkautien.

b) bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG

- **Erhöhung der** im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
- **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
- **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
- **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
- **Reisegepäckversicherung**

c) GdP DKB VISA Card

(Online Beantragung über www.gdp.de/kreditkarte)

- kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
- keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto
- kostenlose Barabhebungen mit der GdP DKB VISA Card
- Verzinsung des Guthabens auf dem Online Konto
- kostenlose ec(Maestro)-Karte

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0
gdp-bund-hilden@gdp-online.de

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund-berlin@gdp-online.de